



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0039 vom 08.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	17.04.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Büros Schmiegel & Denne vom 01.02.2013 auf Beseitigung eines städtischen Baumes am Fußweg Westwall

Beschlussvorschlag:

Bei dem Tulpenbaum vor dem Haus Westwall 13 (Baumkatasternummer 553232) wird zeitnah fachgerecht das Totholz entfernt und die Krone eingekürzt.

Sachdarstellung:

Vor dem Haus Westwall 13 befindet sich ein Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*) mit einem geschätzten Alter von 75 Jahren (Baumkatasternummer 553232). In Vorbereitung einer Baumaßnahme wurde vom planenden Architekten die Möglichkeit nachgefragt, den Baum vor Errichtung eines Baugerüstes einkürzen zu können. Mit Schreiben vom 1.2.2013 wurde diese Anfrage erweitert durch Beantragung der Beseitigung des Baumes.

Im Zuge der Erstellung des Baumkatasters durchlief auch dieser Baum eine Erstbegutachtung. In der Gesamtbewertung wird der Baum als erhaltungswürdig eingestuft. Die Verkehrssicherheit ist zur Zeit eingeschränkt, jedoch wiederherstellbar.

Es lassen sich zahlreiche angerissene Äste, eine alte Astausbruchstelle im Stammkopf und alte Pilzfruchtkörper des Austernseitlings an einem absterbenden Ast beschreiben. Wenn die notwendigen baumpflegerischen Maßnahmen fachgerecht durchgeführt werden (allseitige Kroneneinkürzung, Entfernen von Totholz) kann jedoch eine Bestandsprognose von mindestens 10 Jahren gegeben werden.

Der als Art eher seltene, sehr dekorative Baum im unmittelbaren Umfeld des „Strüwwenkopp“ ist ein wesentlicher Teil des frühlingsblühenden gärtnerischen Gesamtensemble am Westwall, umgeben von Magnolie, Apfeldorn und Kastanien. Die vom Gutachter und dem Stadtgärtnermeister besprochenen notwendigen baumpflegerischen Maßnahmen werden die optische Ausgewogenheit unterstützen und auch die Beschattung des Umfeldes auf ein allgemein hinnehmbares Maß reduzieren.

Umweltrelevanz:

Der Erhalt von Laubbäumen ist besonders stadtklimatisch, aber auch optisch von Bedeutung. Durch Wegfall der Baumschutzsatzung besteht hier in der Abwägung für den öffentlichen Besitz ein erhöhter Anspruch auf Erhalt der Ressourcen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Überprüfung und gärtnerische Pflege gehört zu den laufenden Aufgaben.

Generationengerechtigkeit

Der Erhalt großkroniger Laubbäume im Stadtbereich ist von vielfältigem Nutzen für alle Generationen.

Im Auftrage:

Koke